**Vereinbarung zum Praktikum**

**Rechtliche Grundlage**

Das Praktikum findet im Rahmen einer beruflichen Eingliederungsmassnahme der IV statt und begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Einsatzbetrieb und der Klientin/dem Klienten nach OR. Hingegen gelten die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. Sorgfalts- und Treuepflicht, Befolgung von Anordnungen und Weisungen (vgl. Art. 18*a* Abs. 3 Bst. a bis k IVG).

**Parteien**

|  |  |
| --- | --- |
| Klientin | Vorname, Name  Adresse  SVANr. u.a. |
| Kontaktperson/Adresse des Arbeitgebenden | Vorname, Name  Position  Name Betrieb  079 00 00 00 oder [e](mailto:pascal.meier@ottos.ch)-mail Adresse |
| Eingliederungsfachperson/ Kostenträger | Vorname, Name  Position  Name Betrieb  079 00 00 00 oder [e](mailto:pascal.meier@ottos.ch)-mail Adresse |
| Coach Beruf/Berufsbildung |  |

**Beginn, Dauer und Beendigung**

Das Praktikum beginnt am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. und dauert bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. Es kann in gegenseitiger Absprache vorzeitig beendet werden, falls sich eine Weiterführung als nicht zielführend erweisen sollte.

**Zielsetzung**

Der Einsatz im Praktikum erfolgt mit dem Ziel, die berufliche Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Die Klientin/der Klient soll angemessen und behinderungsadäquat gefordert werden und seine Fachkompetenzen und Chancen im Hinblick auf die weitere berufliche Eingliederung verbessern können. Das Praktikum soll Schlussfolgerungen bezüglich Leistungsfähigkeit und Vermittelbarkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt geben.

**Beschäftigungsgrad / Arbeitszeit**

Der Beschäftigungsgrad / Startpensum beträgt **Wählen Sie ein Element aus.** mit Option auf Steigerung. Dieses Pensum verteilt sich auf **Wählen Sie ein Element aus.** Wochentage jeweils von……bis…….. Veränderungen des Pensums werden gegenseitig abgesprochen.

*Falls Ziel Steigerung/Aufbau des Pensums, Planung bspw. wie folgt genauer festlegen:*

- Monat Januar x Arbeitstage à x Stunden (…. %)

- Monat Februar x Arbeitstage à x Stunden (…. %)

**Aufgaben und Tätigkeit**

Die Klientin/der Klient arbeitet im Bereich ……………Sie/er wird insbesondere die folgenden Aufgaben ausführen:

* …………..
* ……………
* ……………

**Ferien**

Der Ferienanspruch für die Einsatzdauer beträgt Wählen Sie ein Element aus. Wochen (4 Wochen/Jahr).

**IV-Taggeld**

Die IV-Stelle übernimmt während dem Praktikum Leistungen in Form von Taggeldern. Der Einsatzbetrieb zahlt der versicherten Person keine Entschädigung.

**Versicherungsschutz bei Unfall**

Unveränderte UVG-Deckung für Personen mit Arbeits-, Lehr- oder Ausbildungsvertrag

Unverändert bleibt die UVG-Deckung für Personen, bei denen während der Massnahme ein Arbeits, Lehr- oder Ausbildungsvertrag besteht. Weiterhin deklarieren die Arbeitgeber diese Personen über Ihre jetzige UVG-Versicherung. Im Schadensfall haben Sie die Unfallmeldung wie bisher an diese zu adressieren.

Unfallversicherung in Massnahmen der Invalidenversicherung

Eine UVG-Deckung besteht neu für jene Personen, die eine berufliche Eingliederungs- oder Abklärungsmassnahme absolvieren, sofern diese ein arbeitsvertragsähnliches Verhältnis nach Art.

la Abs. 1 Bst. c UVG begründet. Während der Dauer der Massnahme sind diese Personen obligatorisch bei der Suva unfallversichert (Unfallversicherung in Massnahmen der Invalidenversicherung UV IV, Art. 66 Abs. 3er UVG).

Der Unfallversicherungsschutz gilt für alle neu unter diese UV IV-Deckung fallenden Massnahmen, die per 01.01.2022 noch laufen oder neu beginnen. Als Arbeitgeber oder Institution müssen Sie diese Personen per 1.1.2022 nicht mehr nach UVG versichern und folglich auch bei der UVG Lohndeklaration nicht mehr berücksichtigen. Bitte kontaktieren Sie dazu folgende Website : [www.suva.ch/uviv](http://www.suva.ch/uviv)

**Sozialversicherungsbeiträge**

Die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, AL) werden mit dem IV-Taggeld abgerechnet. Zahlt der Arbeitgeber eine Entschädigung ist diese ebenfalls AHV-beitragspflichtig und ist auf der Lohnbescheinigung anzugeben.

**Job Coaching ParaWork**

Der Coach der PWK steht der Klientin/dem Klienten und dem Einsatzbetrieb als Ansprechperson zur Verfügung. Für Standortbestimmung und Entscheide über weitere berufliche Massnahmen kann die Eingliederungsfachperson der IV an Gesprächen im Betrieb teilnehmen.

**Verpflichtung zu gegenseitiger Information**

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig unmittelbar, wenn wesentliche Voraussetzungen geändert haben oder wenn während des Praktikums Schwierigkeiten auftreten.

Ort und Datum:

Klient Einsatzbetrieb

Coach ParaWork